



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 23 Donnerstag, 10. Juni 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

### Corona-Pandemie

#### Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 09.06.21, 13 Uhr, - keine Person, die mit dem Corona-Virus infiziert ist. Es befinden sich derzeit auch keine Personen in Quarantäne.

**Bleiben Sie gesund!**

### Gemeindeverwaltung Tiefenbach

#### Am Montag, 14. Juni 21 von 14 – 17 Uhr geöffnet

Am kommenden **Montag, 14. Juni**, hat das Rathaus aufgrund verschiedener Termine von **14 - 17 Uhr** geöffnet.

### Landkreis Biberach

#### Weitere Öffnungsschritte seit 9. Juni 21

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Biberach liegt seit 8. Juni 21 den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Damit sind am Mittwoch, 9. Juni 21 weitere Lockerungen in Kraft getreten.

Unter anderem folgende Regelungen:

- Im Rahmen der Kontaktbeschränkungen sind Treffen mit bis zu 10 Personen aus drei Haushalten zulässig. Kinder bis 13 Jahre, Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt.
- Im Einzelhandel ist Einkaufen wieder ohne Negativtest, ohne Terminvereinbarung und mit einer größeren Kundenzahl möglich.
- Archive, Büchereien, zoologische und botanische Gärten, Galerien, Gedenkstätten und Museen können ohne vorherige Terminbuchung und ohne Testpflicht öffnen.

Darüber hinaus gelten entsprechend der neuen Corona-Verordnung die Regelungen der Öffnungsstufen eins bis drei unmittelbar. Seit Mittwoch, 9. Juni 21 gelten mit

Test- und Hygienekonzept unter anderem folgende Lockerungen:

- Die Gastronomie darf bis 1 Uhr öffnen.
- Veranstaltungen, wie Kulturveranstaltungen, sowie notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. sind in Innenräumen mit bis zu 250 Teilnehmende erlaubt, im Freien mit bis zu 500 Teilnehmende.
- Freizeitparks und sonstige Einrichtungen dürfen öffnen.
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder dürfen den Außen- und Innenbereich öffnen.

Landrat Dr. Heiko Schmid wendet sich anlässlich der Lockerungen an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Die deutlich gesunkenen Infektionszahlen führen aktuell zu Inzidenz-Werten, die noch vor wenigen Wochen unerreichbar schienen. Diese Entwicklung lässt uns ein Stück weit aufatmen. Nach den vielen Monaten der Entbehrung freuen wir uns alle darauf, wieder etwas mehr Normalität im Alltag zu haben. Trotz allem berechtigtem Optimismus dürfen wir aber nicht leichtsinnig werden. Zu schnell könnten die hart errungenen Erfolge wieder gefährdet werden. Die Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen bleibt also groß. **Bitte achten Sie weiterhin auf die Alltagshygiene und lassen persönlich die nötige Vorsicht walten.**“

Steigt die Inzidenz an drei Tagen in Folge wieder über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, müssen die genannten Öffnungsschritte zurückgenommen werden. Eine Übersicht aller Lockerungsschritte finden Sie unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de).

Zusätzliche Lockerungen, wie beispielsweise der Wegfall der Testpflicht im Außenbereich von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen, werden möglich, sobald die 7-Tage-Inzidenz fünf Tage in Folge unter dem Wert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt. Maßgeblich sind auch hier die veröffentlichten In-

### Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine  
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

zidenzwerte des Robert-Koch-Instituts.

Ferner gelten seit Mittwoch, 09. Juni 21, die Maßnahmen der Öffnungsstufen 1 bis 3 nach § 21 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Abs. 1 bis 3 CoronaVO.

## Gemeinderat Tiefenbach

### Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung

Im Bericht des Bürgermeisters geht der Vorsitzende auf folgende Themen ein:

- Kurzer Bericht aus der Verwaltungsratssitzung des GVV Bad Buchau vom 27. April 21:

Zunächst wurde über die anstehende Aktualisierung der EDV-Infrastruktur im GVV beraten und beschlossen. Die EDV-Ausstattung in den Verwaltungen aller Gemeinden werden zukünftig zentral und zeitgleich beschafft, betreut und auf den gleichen Standard gebracht. Dazu werden auch die in die Jahre gekommenen Computer ausgetauscht und neue Bildschirme beschafft, welche den Vorgaben entsprechen. Die Beschaffungsaufträge wurden vom Verwaltungsrat vergeben. Die Montage und Einrichtung soll voraussichtlich verbandsweit in der Zeit vom 08.-10. September 21 erfolgen. In dieser Zeit werden die Rathäuser nicht geöffnet sein.

Auch für Tiefenbach bedeutsam ist die anstehende Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Oggelshausen und dem Schienenhof. Diese wurde mit brutto ca. 200.000 € angegeben. Eine eventuell preisgünstigere Variante mit Gesamtüberzug der Straße wird noch untersucht.

Unter Verschiedenes wurden die anstehenden Änderungen im Bereich der Kassen- und Rechnungsverwaltung im GVV beraten sowie auf eine Vereinheitlichung bei der Vertragsgestaltung mit Komm.one (ehemaliges Rechenzentrum) eingegangen.

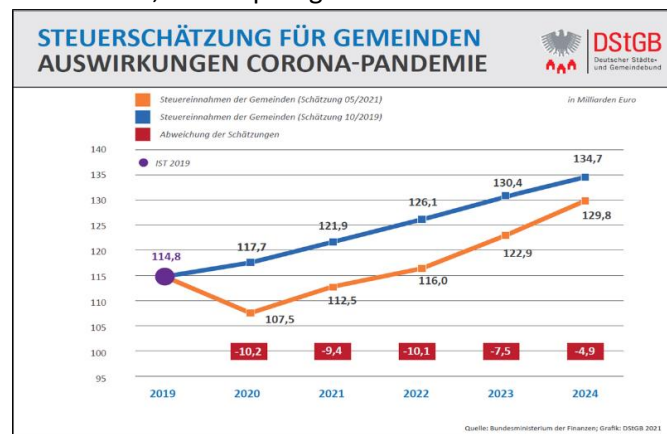
- Breitbandanschlüsse FTTX zum Stand 31.03.21

Die Netcom BW hat die Gemeindeverwaltung informiert, dass zum Stand 31.03.21 in Tiefenbach insgesamt 124 Telefon-Anschlüsse auf die Netcom umgestellt worden sind, die Anschlussquote beträgt 43 %.

- Gesetz zur Baulandmobilisierung (Neuaufgabe § 13b)

Mit der BauGB-Novelle unter dem sperrigen Begriff "Baulandmobilisierungsgesetz" wurde der § 13b BauGB wieder eingeführt und wird bis Ende 2022 laufen: Der Wohnungsbau auf bis zu 10.000 Quadratmeter großen Flächen, "die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen", wird dann einfacher. Dem hat der Bundestag am 7. April 21 und der Bundesrat am 28. Mai 21 zugestimmt. Damit sollen die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden gestärkt werden. Insbesondere sollen sie leichter auf Flächen für den Wohnungsbau zugreifen können; daneben sind Erleichterungen bei der Schaffung von Wohnraum im Innen- und Außenbereich vorgesehen.

Kämmerer Matthias Schmid gibt einen **Finanzzwischenbericht und Ausschau auf kommende Haushaltsjahre aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2021**. Er erläutert zunächst anhand nachfolgenden Diagramms die Steuerschätzung Mai 2021 im Vergleich zur Steuerschätzung Oktober 2019. Die Steuereinnahmen der Gemeinden aufgrund der Corona-Pandemie sind im Jahr 2020 um 9,9 % niedriger. Für das Jahr 2021 ist mit einem prognostizierten Einbruch von 7,7 % zu rechnen, fällt aber nicht zu stark aus, wie ursprünglich befürchtet.



Folgende Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 können zur Gemeinde Tiefenbach im Vergleich zur letzten Steuerschätzung im November getroffen werden.

- Mindereinnahmen Einkommensteueranteil: -7.500 € (-2,5 %)
- Mindereinnahmen Umsatzsteueranteil: -50 Euro
- Mindereinnahmen Familienleistungsausgleich: -250 €
- Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen: +3.700 €
- Mehreinnahmen Investitionszuschüsse: +1.400 €

Die Gesamtauswirkung Mai-Steuerschätzung 2021 wird mit -2.600 € im Vergleich zu den Planansätzen im Haushalt 2021 prognostiziert.

### Fazit zum Verlauf des bisherigen Haushaltsjahres 2021

- etwas schlechtere finanzielle Rahmenbedingungen nach bisherigem Jahresverlauf  
-> prognostizierte Mindererträge: rd. – 30.000 Euro
- die bisher vorsichtige Herangehensweise bewährt sich; der Handlungsspielraum ist weiterhin gewährleistet
- die im Haushalt 2021 vorgesehenen Maßnahmen sollen geprüft werden, ob und welche Beauftragungen umsetzbar oder aufzuschieben sind
- genaueres Zwischenfazit ist erst im 2. Halbjahr möglich

Kämmerer Matthias Schmid erläutert anschließend einen **Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungsanspruch nach der Wasserversorgung sowie mögliche Auswirkungen auf die Frischwassergebühr durch eine beispielhafte Neukalkulation einer Wassergebühr zum 01.01.22**

Mit Datum vom 12.08.2020 wurde der Gemeinde Tiefenbach ein Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss-

und Benutzungszwang nach der Wasserversorgungssatzung vorgelegt. Es handelt es sich um einen Landwirt, der für Teilversorgung seines Viehbestandes einen Brauchwasserbrunnen erstellen möchte.

In rechtlicher Hinsicht besteht nach § 5 der örtlichen Wasserversorgungssatzung die grds. Pflicht der Wasserabnehmer, ihren gesamten Wasserbedarf aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken. Von der Verpflichtung der Benutzung können Wasserabnehmer bei Hervorbringen besonderer Gründe eine Befreiung beantragen. Maßgeblich hierfür ist die Unzumutbarkeit des Anschluss- und Benutzungszwangs für den Anschlussnehmer, d.h. bei der Beurteilung sind die persönlichen Verhältnisse des Anschlussnehmers (wie z.B. Wirtschaftlichkeit), in den Vordergrund zu stellen.

Auf der anderen Seite sind bei einer Entscheidung über einen Befreiungsantrag auch die Auswirkungen auf die betriebswirtschaftliche Situation des gemeindlichen Wasserversorgungsunternehmens, insbesondere die Auswirkungen auf die Abgabenbelastung für die übrigen Wasserabnehmer, entscheidungserheblich. Einer solchen Teilbefreiung kann daher nur entsprochen werden, wenn die Teilbefreiung und eine damit verbundene Erhöhung der Wassergebühren unzumutbar für die Allgemeinheit wird. Unzumutbarkeit liegt nach eingehender Rechtsprechung dann vor, wenn die neue Gebühr ungeachtet einer nur geringen prozentualen Steigerung das Preisniveau in der Region deutlich übersteigt. Hierbei sind die durchschnittlichen Wassergebühren in der Region zur Beurteilung heranzuziehen. Übersteigt die Höhe der durch eine etwaige Befreiung zu erwartenden Wassergebühren den durchschnittlich in der Region herrschenden Wert um nahezu 50 %, ist eine solche Belastung den übrigen Wasserabnehmern nicht mehr zuzumuten. Bezogen auf die Gemeinde Tiefenbach würde der Wasserpreis nach aktuellen Hochrechnungen ab dem 01.01.2022 bei rd. 2,08 €/m<sup>3</sup> (netto) liegen (ohne Berücksichtigung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren). Die Teilbefreiung und der damit verbundene Minderverbrauch von 3.000 m<sup>3</sup> jährlich aus der öffentlichen Wasserversorgung hätte damit eine Gebührenerhöhung von rd. 0,15 – 0,20 € für die Allgemeinheit zur Folge. Gemäß den Hochrechnungen läge der Gebührensatz dahingehend bei 2,24 €/m<sup>3</sup>.

Hält man die aktuellen Wasserbezugspreise der zehn Gemeinden im Federseeraum dagegen, ergibt sich zum 01. Jan. 21 ein durchschnittlicher Wasserpreis von 1,81 €/m<sup>3</sup>. Das bedeutet, dass der Schwellenwert der Unzumutbarkeit für die örtliche Bevölkerung bei derzeit rd. 2,72 €/m<sup>3</sup> liegen würde. Der Stattgabe des Teilbefreiungsantrags steht damit nichts entgegen.

Unter Beachtung von möglichen Befreiungsanträgen weiterer Großabnehmer und der dann gegebenenfalls zu erwartender Überschreitung der Unzumutbarkeits-

schwelle wird allerdings empfohlen, die Teilbefreiung unbedingt mit einem Widerrufsvorbehalt zu versehen.

Der Sachverhalt wurde ergänzend durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach geprüft. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

1. Dem Teilbefreiungsantrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach der Wasserversorgungssatzung des Grundstückseigentümers der Flst. Nr. 362/6 wird stattgegeben.
2. Da es sich um einen begünstigten Verwaltungsakt handelt, wird die Entscheidung unter Widerrufsvorbehalt im Falle einer Änderung des Sachverhalts ergehen.

Von Herrn Michael Hecht ist eine **Spende für den Kindergarten** (Kindi-Wald) in Höhe von 200 € eingegangen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende und bedankt sich beim Spender.

Das **Protokoll aus öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung vom 19. April 21** wird genehmigt. Ein Beschluss aus nichtöffentlicher Sitzung wird bekannt gegeben.

Bürgermeister Müller gibt unter **Bekanntgaben** folgendes bekannt:

- **Forstliches Gutachten zum Rehwildabschuss**  
Das Kreisforstamt teilt mit Schreiben vom 15.4.21 mit, dass die Verbissintensität im Jagdrevier als gering einzuschätzen und das Erreichen der Verjüngungsziele ohne Schutz möglich ist. Der Rehwildabschuss kann die nächsten drei Jahre belassen werden.
- **Gemeinsame Beschaffung von EDV-Geräten durch den GVV für die Gemeindeverwaltung**  
Die Gemeindeverwaltung nimmt an der gemeinsamen Beschaffung von EDV-Geräten des GVV für die Gemeindeverwaltung und den Kindergarten teil. Die Kosten betragen 2.910,74 €.
- **teilweise Erstattung von Elternbeiträge durch das Land Baden-Württemberg für Januar/Februar 2021**  
Kämmerer Schmid teilt mit, dass das Land Baden-Württemberg für die Monate Januar/Februar 2021 anteilig 2.501,18 € für die Erlass der Elternbeiträge erstattet hat. Der Gemeinderat hat für Januar und Februar insgesamt 4.800 € an Elternbeiträge den Eltern erlassen (nicht bei Eltern, deren Kinder in Notbetreuung waren). Im Haushalt ist somit ein zusätzliches Defizit mit rd. 2.300 € entstanden.
- **Energiemonitoring für die Gemeinde Tiefenbach**  
BM Müller gibt eine interessante Auswertung der Netze BW aus den Jahren 2014 bis 2019 für das Energiemonitoring bekannt. Die Gemeinde kann als energieautarke Gemeinde bezeichnet werden. Die Auswertung ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
- **Feldwegeunterhaltung:**  
Der Feldweg beim Kindiwald bis zum Kohlplatte und Seeweg unbefestigter Teil werden derzeit instandge-

setzt. Die Arbeiten am Seeweg sollen in KW 23 abgeschlossen werden. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde der kommunale Zweckverband Albrand beauftragt, die Gemeinde ist hier Mitglied.

- Sanierung / Reparatur der Wasserleitungsschächte  
Die Rechnung der Fa. Schick für die Sanierung / Reparatur der Wasserleitungsschächte beläuft sich auf netto 4.655,74 €.
- Wasserlieferung des WVZV Ahlenbrunnengruppe an die Gde. Tiefenbach im Jahr 2020  
Der WVZV Ahlenbrunnengruppe hat im Jahr 2020 32.961 m<sup>3</sup> Trinkwasser in das Ortsnetz der Gde. übergeben. Im Vorjahr waren es 29.264 m<sup>3</sup>. Die ca. 3.000 m<sup>3</sup> Verlust sind einem Rohrbruch im Ammerweg im Juli/August 2020 zuzurechnen.
- Kita Tiefenbach – Abrechnung mit Seekirch auf Basis der öff.-rechtlichen Vereinbarung v. 04.10.1983  
Kämmerer Schmid gibt die Abrechnung für 2020 für den Kita-Betrieb bekannt. Die Ausgaben ohne kalk. Ausgaben (AfA) betragen 204.529 €, die Einnahmen betragen 170.150 € ohne kalkulatorische Einnahmen. Die Gde. Seekirch hat anteilig 4.765 € zu bezahlen.
- Dienstbarkeit zu Lasten eines gemeindl. Grundstücks  
BM Müller gibt die Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Netze BW auf gdl. Flst. 800 bekannt.

### Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst:	116 117
Kinderärztlicher Notdienst:	0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst:	0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst:	0180 59 11 610

### Notfallpraxis:

Sana-Klinikum, Ziegelhausstr. 50, 88400 Biberach  
(Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

### Apothekennotdienst:

**Samstag, 12.06.21**, Apotheke im Ärztehaus, Zeppelinring 7, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 1 80 00 18

**Sonntag, 13.06.21**, Vital-Apotheke, Kaiserstr. 58, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581 – 48 19 00

## Mitteilungen der Kirche

So., 13. Juni,	10.15 Uhr	Eucharistiefeier* in Seekirch
Di., 15. Juni,	18.00 Uhr	Rosenkranz und um
	18.30 Uhr	Abendmesse in Alleshausen
Do., 17. Juni,	18.00 Uhr,	Rosenkranz und um
	18.30 Uhr	Abendmesse mit anschl. eucharistischer Anbetung in Tiefenbach

\* Anmeldung Mo. – Fr. von 18 - 20 Uhr bei Fam. Erwin Strohm, Tel.: 07582 / 93 47 64

## Nichtamtlicher Teil

### Museumsdorf Kürnbach

#### Vorfürungen mit Dampf- und Muskelkraft

Am **Sonntag, 13. Juni 21** können die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach erleben, wie früher mit Muskelkraft, Dampfmaschine und Dieselmotor landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet wurden.

Auch wenn das traditionelle Kürnbacher Dampfpest erneut aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen muss, können die Besucherinnen und Besucher am Sonntag, 13. Juni 21 die Kürnbacher Dampfmaschine von 1912 in Aktion erleben: die Kraft des Dampfes treibt auf beeindruckende Weise die historische Dreschmaschine an – früher ein alltägliches Bild auf den Höfen Oberschwabens, heute ein echter Hingucker. Die Vorfürungen finden vier Mal über den Tag verteilt statt.

#### **Historischer Göpel und Selbstfahrende Bandsäge in Betrieb**

Bevor die Dampfkraft Ende des 19. Jahrhunderts allorts Einzug hielt, wurden mechanische Arbeiten oft mithilfe der Muskelkraft der Tiere verrichtet. Die Besucherinnen und Besucher erleben ab 11 Uhr im Museumsdorf immer zur vollen Stunde das Pferd Konrad Reichles am historischen Göpel – einer Kraftübertragungsmaschine, die früher zahlreiche Maschinen wie etwa Schrotmühlen antrieb. Indes wird die Selbstfahrende Museums-Bandsäge mit ihrer Transmission von einem alten Dieselmotor angetrieben: sowohl Säge als auch Holzspalter laufen mit dieser Kraftquelle.

#### **Kinder-Workshops zur „Antriebskraft früher“**

Auf zwei gut 90-minütigen Lerngängen durchs Museumsdorf (um 10.30 und 14.00 Uhr) erklärt Dipl.-Ing. Michael Groh, Natur- und MINT-Pädagoge aus Ummendorf, den Kindern ganz lebendig, was es mit dem Begriff „Pferdestärken“ auf sich hat. Bei den laufenden Maschinen und in praktischen Übungen erfahren Kinder von zehn bis zwölf Jahren ganz praktisch, was man einsetzen muss(te), um Dinge zu bewegen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, weitere Informationen und Anmeldung auf [www.museumsdorf-kuernbach.de](http://www.museumsdorf-kuernbach.de).

Und auch für das leibliche Wohl ist am Sonntag bestens gesorgt: Museumsbäcker Reiner Schowald holt frischgebackene Leckereien aus dem historischen Backhäusle. Auch die Kürnbacher Vesperstube und der Imbissstand Dressel bieten schwäbische Köstlichkeiten an.

#### **Naturfreibad Uttenweiler ...**

#### **hat die Badesaison eröffnet**

Mit sinkender Inzidenz im Landkreis Biberach und den Lockerungen der Corona Verordnung war auch die Öffnung des Naturfreibads Uttenweiler möglich. Die Bade-

saison hat am 3. Juni 21 begonnen. Die wichtigsten Regeln für den Freibadbesuch sind:

- Eintritt nur mit Abgabe eines Kontaktformulars und nur für Geimpfte, Genesene und Getestete (kontrollierter Zugang).
- Kontaktdatenerhebung: Jeder Besucher hat seine Kontaktdaten auf einem Kontaktzettel vor dem Betreten des Bades zu hinterlassen. Die Daten werden vier Wochen nach dem Besuch des Bades gelöscht. Die Kontaktzettel stehen auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler und am Parkplatz sowie vor dem Eingang zur Verfügung.
- Kontrollierter Zugang: Der Zugang zum Freibad ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Testerfordernis). Zur Umsetzung der Kontrolle wird ein Farbsystem auf den Kontaktzetteln eingeführt.
  - o Gelb = genesen
  - o Grün = geimpft
  - o Blau = getestet
- Die Testung muss in einem Testzentrum, Apotheke, oder Ähnliches durchgeführt werden. Ein Selbsttest zu Hause ist nicht ausreichend. Die Besucher haben vor dem Eintritt ins Freibad einen entsprechenden Kontaktzettel mit dem jeweiligen Farbcode auszufüllen und müssen den entsprechenden Nachweis über Test, Impfung oder Genesung mit sich führen. Dies wird stichprobenartig kontrolliert. Beim Eintritt zeigen Sie den Farbcode an der Kasse vor und werfen den Kontaktzettel dann in die bereitgestellte Box. Ansonsten ist jeder Besucher für die Einhaltung der Regelungen selbst verantwortlich. Eine Testmöglichkeit vor dem Freibad kann leider nicht eingerichtet werden. Dazu wäre die Einrichtung eines Testzentrums für anlasslose Bürgertests notwendig.
- Dies ist aufgrund fehlender Personalkapazitäten von Montag bis Sonntag während der langen Öffnungszeiten des Freibads nicht machbar und finanzierbar.
- Der Eingang in das Freibad ist nur über den Kassensbereich möglich. Das Verlassen des Freibades ist nur über das Drehkreuz Richtung Wohnmobilstellplatz möglich. KEIN AUSGANG IM KASSENBEREICH!
- Bitte halten Sie die bekannten Hygieneregeln auch hier im Freibad ein. Waschen Sie sich gründlich die Hände, benutzen Sie das vorhandene Desinfektionsmittel und niesen und husten Sie in die Armbeuge.
- Der Mindestabstand von 1,50 m muss überall eingehalten werden. Beachten Sie daher die am Boden angebrachten Markierungen sowie die aufgestellten Hinweisschilder. Wir bitten Sie darum hier eigenverantwortlich zu handeln.
- Überall wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss ein Mund- und Nasenschutz ge-

tragen werden. Dies gilt insbesondere für den Kassensbereich, hier ist das Tragen von Mund- und Nasenschutz Pflicht. Danach kann die Maske wieder abgenommen werden. Körperkontakt ist zu vermeiden.

- Wird gegen die aufgestellten Regeln verstoßen, behält sich der Betreiber vor, einzelne Anlagen oder das Freibad wieder zu schließen.
- Eine Person, die in den letzten 14 Tagen mit einer infizierten Person in Kontakt stand, die Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur aufweist, darf das Freibad nicht betreten.

Die Gemeindeverwaltung Uttenweiler und das Freibad-Team freuen sich über Ihren Besuch! Wir bitten alle Besucher, sich an die geltenden Regeln zu halten. Der Sommer und die Freibadsaison 2021 soll für alle ein bisschen Normalität zurückbringen und jeder Einzelne von Ihnen trägt dazu bei, dass das erfolgreich gelingt.

Polizeidirektion Ulm

### **Kombimasche beim Telefonbetrug – Betrüger warnen vor Betrügern**

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, besonders ältere Menschen mit dem Trick des "falschen Polizeibeamten" oder "eines angeblichen Verwandten" um ihr Geld zu bringen. Zwischenzeitlich werden diese Maschen sogar miteinander kombiniert.

Betrüger rufen beispielsweise bei einer Seniorin oder einem Senior an, stellen sich mit einem Namen vor, der auch in der Verwandtschaft der angerufenen Person vorkommt. Dann fordern sie einen größeren Geldbetrag zur angeblichen Begleichung von Gerichtskosten. Wenn die Seniorin oder der Senior den Schwindel jedoch bemerkt und auflegt, ruft kurze Zeit ein vermeintlicher Polizeibeamter an, der dann erklärt, dass es sich bei dem vorherigen Anrufer um einen Betrüger handeln soll.

Zur Sicherung des Vermögens solle die angerufene Person sofort zur Bank gehen, ihr Geld abheben und es vor dem Haus oder der Wohnung deponieren. Um das Vertrauen des vermeintlichen Opfers zu gewinnen, bringen die falschen Beamte die älteren Herrschaften durch intensives Zureden dazu, ohne vorher aufzulegen, die Tastenfolge 110 zu wählen. Wenn man sich darauf einlässt, wird ein weiterer angeblicher Polizeibeamter vom Notruf die vermeintliche Identität seines Komplizen bestätigen. Spätestens ab diesem Moment haben die Kriminellen leichte Handhabung, die Senioren dazu zu bringen, Geld oder Gegenstände von erheblichem Wert zu deponieren, um es dann abholen zu lassen.

Museum Biberach

### **Bienen & Co.**

Vom 28. Mai 21 bis 31. Oktober 21 findet im Braith-Mali-Museum Biberach die Ausstellung „Bienen & Co.“ statt.

Die Ausstellung gibt viele Tipps zum Artenschutz, zeigt lebende Honigbienen und setzt auch die gefährdeten Wildbienen in Szene, die für die Bestäubung unserer Kulturpflanzen wichtiger sind als die Honigbienen.

„Bienen & Co.“ bietet interaktive Lernspiele, Experimentierstationen und Videofilme – sogar mit Virtual Reality – und wirbt für den fokussierten Blick durchs Mikroskop, auf erlesene Präparate heimischer Insekten, irgendwie fremd, aber eine Welt für sich im Kleinen.

## DRK Biberach

### Schnelltestschulungen

Mehr als 750 Tester wurden bislang geschult – Nachfrage aus Schulen, von Unternehmen und dem Einzelhandel. Sie bringen ein Stück Normalität zurück: Wer nicht geimpft oder nach einer Coronaerkrankung wieder genesen ist, für den werden Antigen-Schnelltests in den nächsten Wochen und Monaten besonders wichtig sein. Denn mit einem negativen Test ist nicht nur unbeschwertes Arbeiten im Büro, Lernen in der Schule, Einkaufen oder ein Friseurbesuch möglich, sondern auch ein Besuch im Restaurant. Das Deutsche Rote Kreuz Biberach setzt deshalb weiter auf Schnelltestschulungen. Bislang hat der DRK-Kreisverband mehr als 750 Teilnehmer in mehr als 100 Kursen geschult, wie sie einen Corona-Schnelltest, einen sogenannten Antigentest, durchführen. „Jede Schulung besteht aus 45 Minuten Theorie, anschließend wird 45 Minuten geübt“, sagt Ausbildungsleiter Rommel. Bei der Schulung geht es nicht nur um die korrekte Schutzkleidung und wie die Teststäbchen in die Nase eingeführt werden, sondern es wird auch Grundlagenwissen darüber vermittelt, wie Tests funktionieren.

Am Wieland-Gymnasium (WG) in Biberach haben bereits vier Lehrer eine Schulung zum Tester beim DRK absolviert. Seit Februar haben sie hunderte Stunden auf freiwilliger Basis Schüler und Lehrer getestet, zusätzlich zu ihrem bestehenden Deputat. Einer von ihnen ist Helmut Plonka – auf ihn und seine Kollegen kommt nach den Pfingstferien noch mehr Arbeit zu. „Dann kommen alle Schüler im Wechselmodell wieder in den Präsenzunterricht zurück an die Schule, da werden dann schnell bis zu 1800 Tests wöchentlich fällig, wenn wir von zwei Tests wöchentlich für Lehrer und Schüler ausgehen“, sagt Plonka. Zusätzlich zum Testen selbst sei vor allem der Aufwand für Dokumentation und Verwaltung enorm. Deshalb unterstützen ihn und die anderen Tester zehn Schüler des Schulsanitätsdienstes des Gymnasiums. Obwohl viele Schulen, Kommunen und Unternehmen bereits Schnelltests anbieten, ist für das DRK noch kein Ende der Schnelltestschulungen in Sicht. „Momentan ist die Nachfrage weiterhin hoch und die insgesamt vier haupt- und sechs ehrenamtlichen Ausbilder haben viel zu

tun“, so Rommel. Allerdings habe sich der Schwerpunkt verschoben: Nachdem viele Kommunen Mitarbeiter ausgebildet hätten, würden aktuell verstärkt Friseure oder Einzelhändler an den Schulungen teilnehmen.

Das DRK sieht die Corona-Schnelltests als wichtigen Baustein in der Pandemiebekämpfung und den kommenden Öffnungsschritten. „Mit einem breiten Einsatz der Tests sollen symptomlos erkrankte Personen erkannt und eine weitere Verbreitung des Sars-Cov-2-Virus möglichst verhindert werden“, sagt der Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband, Michael Mutschler.

Wer Interesse an einer Schnelltestschulung hat, kann sich an Manfred Rommel wenden. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 07351/157021 oder per E-Mail unter [manfred.rommel@drk-bc.de](mailto:manfred.rommel@drk-bc.de).

## Biberacher Ernährungsakademie (B-EA):

### Vierte Fachtagung Hauswirtschaft – Aktuelles im Online-Format

Für Freitag, 18. Juni 21 lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) in Zusammenarbeit mit der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft zur vierten Fachtagung für Hauswirtschaft ein. Der Fachtag wird in diesem Jahr erstmalig als Online-Veranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung findet von 13.30 - 17.30 Uhr statt und bietet verschiedene Vorträge zu aktuellen hauswirtschaftlichen Themen.

Eingeladen sind alle hauswirtschaftlichen Fach- und Führungskräfte, Ehemalige sowie alle an der systemrelevanten Hauswirtschaft Interessierte. Kompetente Referentinnen und Referenten berichten in ihren Vorträgen über neueste Erkenntnisse aus den Bereichen Ernährung, Reinigung sowie Interessantes zum Image der Hauswirtschaft.

Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 16. Juni 21 per E-Mail an [post@b-ea.info](mailto:post@b-ea.info) möglich. Infos sowie das Programm gibt es auf der Homepage unter [www.b-ea.info](http://www.b-ea.info).

## Vereinsnachrichten

Es liegen keine Vereinsnachrichten vor.

## Anzeigen

**Suche trockene Lagermöglichkeit für längere  
Zeit: z.B.: Doppelgarage, Scheune usw.  
Gerne alles anbieten, Tel. 07582 / 23 51**